

Gesetzliche Vorschriften und technische Regeln für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Beispiele

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts

Das WHG ist ein Rahmengesetz des Bundes zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer (Grundwasser, Flüsse, Seen...). Es wird durch Wassergesetze der einzelnen Bundesländer ergänzt (z.B. Landeswassergesetz – LWG NRW)

Das WHG enthält die grundlegenden Vorschriften, die bei der Einleitung von Abwasser und bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten sind. So ist z.B. bei der Verwendung und beim Abfüllen von wassergefährdenden Stoffen der sogenannte Besorgnisgrundsatz einzuhalten, d. h. die Anlagen müssen so errichtet und betrieben werden, dass eine Gewässerverunreinigung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist.

AwSV „Anlagenverordnung“ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die AwSV ist eine Bundesverordnung. In der AwSV werden die grundlegenden und eher allgemein gehaltenen Anforderungen des WHG in Punkto „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ konkretisiert. Diese Anlagen zum Umgang (z. B. zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln) mit wassergefährdenden Stoffen müssen danach als Grundsatzanforderung dicht und widerstandsfähig gegen die zu erwartenden Einwirkungen sein. Etwaige Undichtigkeiten müssen schnell und zuverlässig erkennbar sein und erkannt werden. Dennoch austretende Stoffe sind sicher zurückzuhalten, z. B. in einem Auffangraum. Es sind außerdem weitere Details u. a. zur Prüfpflicht von Anlagen und zur Zuverlässigkeit bzw. Feststellung der Eignung der Anlagen festgesetzt.

Allgemein anerkannte Regeln der Technik (aaRdT)

Dazu gehören die technischen Regeln, die als „Standard“ eingestuft werden. Es sind in der Praxis erprobte und von der Mehrheit der auf dem jeweiligen Gebiet tätigen Fachleute regelmäßig angewendete Regeln. Mit ihnen wird ein Kenntnisstand beschrieben, der regelmäßig an die wissenschaftliche und technische Entwicklung angepasst wird.

Zu den aaRdT gehören z.B. die von besonders legitimierten Verbänden bzw. Ausschüssen zusammengestellten Regelwerke:

Deutsche Industrienorm (DIN), Merkblätter der Arbeitsgemeinschaft Industriebau (AGI), TRwS (s.u.), Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS), Technische Regeln für Rohrleitungen (TRR), Technische Regeln für Druckbehälter (TRB)

TRwS (Technische Regeln wassergefährdende Stoffe)

Die TRwS gehören zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sie wurden von einem Fachausschuss DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, und Abfall e.V) erarbeitet. So gibt es z.B. Regeln zur Bestimmung des Rückhaltevermögens, zur Ausführung von Dichtflächen, zu bestehenden unterirdischen Rohrleitungen, Tankstellen für Kraftfahrzeuge usw.

Herausgeber ist: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Theodor-Heuss-Allee 17, in 53733 Hennef